

# Ein Pädagoge im badischen Parlament

## Georg Peter Weygoldt – Abgeordneter der Zweiten Kammer

Konrad Exner

*Georg Peter Weygoldt (1889–1907) war ein strebsamer Mensch. Er stammte aus einfachen Verhältnissen, war Lehrer an verschiedenen Volksschulen und machte als Autodidakt das Abitur. Danach studierte Weygoldt evangelische Theologie und Philologie, und er wurde im badischen Oberland, in Lörrach, zum Kreisschulrat befördert, nachdem er zuvor kurze Zeit die höhere Bürgerschule in Weinheim geleitet hatte. Nach knapp 14 Jahren als Kreisschulrat wurde er als Stadtschulrat nach Karlsruhe versetzt. Hier gelang ihm als Nationalliberalem der Sprung in die Zweite Kammer der badischen Ständeversammlung. Er wurde für den Wahlbezirk XI, der sich zum großen Teil aus Orten seines ehemaligen Schulbezirks in Südbaden zusammensetzte, ins Parlament gewählt. Nach wenigen Jahren als Schulrat in Karlsruhe wurde Weygoldt ein Mitglied des Oberschulrates in Karlsruhe, einer staatlichen Behörde für die Aufsicht über das gesamte Schulwesen in Baden. Er war ein Vorreiter der später qualitativ aufgewerteten Volks- und Berufsschulen.*

### Lebenslauf

Weygoldt wurde am 18. August 1844 in Lützelachsen, heute Stadtteil der Großen Kreisstadt Weinheim im Rhein-Neckar-Kreis, als Sohn eines Küfers und Landwirts geboren.<sup>1</sup> Georg Peter war ein Kind von neun Geschwistern. Bis zur Konfirmation im Jahre 1859 besuchte er die Dorfschule, und wurde vom Hauptlehrer Fath aus Weinheim auf das Lehrerseminar in Karlsruhe von 1861–1863 vorbereitet. Nach Ende des Lehrerseminars wurde er an mehreren Volksschulen als Hilfslehrer angestellt, ehe er 1864 die Stelle eines Unterlehrers am Ehrhardt Institut in Heidelberg, einer Vorschule für Gymnasien, antrat. In seiner Heidelberger Zeit bereitete sich Weygoldt als Autodidakt auf die Reifeprüfung vor, die er im Herbst 1866 bestand.<sup>2</sup> Von 1866–

1870 studierte er in Heidelberg Philologie und Theologie und hörte auch Vorlesungen in Geschichte. Im Frühjahr 1870 legte Weygoldt die »theologische Hauptprüfung« ab<sup>3</sup>, und wurde 1872 von der philosophischen Fakultät der Universität in Jena mit seiner Arbeit »Zeno von Citium und seine Lehre« zum Dr. phil. promoviert.<sup>4</sup> Die nächsten beiden Jahre war er Stadtvikar in Eberbach und Durlach, heute Karlsruhe-Durlach.

Im Jahre 1872 kam er wieder an die »Institution Schule« zurück, er übernahm »die Vorstandsstelle an der höheren Bürgerschule zu Weinheim provisorisch und (später) definitiv«<sup>5</sup> und war gleichzeitig auch Lehrer dort. In Weinheim heiratete er 1872 die Tochter seines früheren Lehrers Fath. Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor. Von 1875–1889 wurde er nach Lörrach versetzt und dort zum Kreisschulrat



Georg Peter Weygoldt, 1844–1907  
(Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. General-  
landesarchiv Karlsruhe, {231 Nr. 2937 (647)})

befördert. Mit Mitteln der Großherzoglichen Regierung hatte er 1882 und 1883 »pädagogische Studienreisen« von je vier Wochen in die Länder Sachsen, Württemberg und Schweiz unternommen, um hier Einblick in das Schulwesen zu gewinnen. 1889 wurde Weygoldt nach Karlsruhe versetzt, um den dortigen Stadtschulkreis zu übernehmen. Und im gleichen Jahr, im Oktober 1889, wurde er für den Wahlkreis XI Schopfheim/Säckingen als Abgeordneter der Nationalliberalen für die Zweite Kammer der badischen Ständeversammlung gewählt. Ab März 1894 war er Generalreferent des Volksschulwesens im Oberschulrat in Karlsruhe. Das Ministerium der Justiz, des

Kultus und Unterrichts hatte Weygoldt im Jahr 1895 für sechs Wochen von seinem Dienst in Karlsruhe befreit, damit er in Frankreich das französische Schulwesen studieren konnte.<sup>6</sup> Am 16. Juli 1902 wurde ihm wegen seiner Verdienste von Großherzog Friedrich der Titel »Geheimer Hofrat« verliehen.<sup>7</sup> Fünf Jahre später am 16. Dezember 1907 starb Weygoldt nach einem Gallenleiden in Heidelberg.<sup>8</sup>

## 1. Verbessertes Volksschulgesetz

In der Sitzungsperiode 1891/92

Georg Peter Weygoldt trat nicht oft als Redner im Parlament auf, weil er nicht gern bei »parteilichpolitischen Kämpfen« mitmachte, wohl aber war er oft Berichterstatter über wichtige politische Fragen. Sein Schwerpunkt im Landtag waren die Schulen und die Unterrichtsgesetze. Er machte sich stark für ein verbessertes Volksschulgesetz und so trat er in der Sitzungsperiode 1891/92 in der 59., 60. und 61. Sitzung als Berichterstatter für ein geändertes Elementarschulgesetz ans Mikrophon. Das Elementarschulgesetz von 1888 sollte verbessert, vor allem auf Druck der Lehrer sollte ihre Stellung verbessert und ihr Gehalt erhöht werden. Das Gehalt der Lehrer an den Schulen der Städteordnung war von der neuen Regelung aber nicht betroffen. Die Großherzogliche Regierung legte der Zweiten Kammer ein noch verändertes Schulgesetz vor, das vom Landtag mit einigen Änderungen in der 61. Sitzung am 7.4.1892 von 58 Abgeordneten einstimmig angenommen wurde.<sup>9</sup>

Das neue Schulgesetz wurde als Wendepunkt in der Geschichte der badischen Volksschule bezeichnet.<sup>10</sup> Die Volksschullehrer sollten von nun an mit den übrigen Beamten einer gleichwertigen Bildung auf eine Stufe gestellt

und nicht mehr nach dem Ortsklassensystem, sondern nach der Dienstaltersstufe besoldet werden. Die Zulagen sollten nicht mehr an die Dienststelle, sondern an die Person gebunden sein, und die Lehrer erhielten ihre Bezahlung künftig aus der Staats- und nicht aus der Gemeindegasse, was zu einer stetig gleichbleibenden Besoldung für die Volksschullehrer führen sollte. Die Besoldungserhöhung für die Lehrer erfolgte nicht sofort, sondern kontinuierlich, und sie sollte erst nach 16–17 Jahren den Stand der Besoldung der Beamten mit der gleichwertigen Bildung erreichen, um den Haushalt nicht übermäßig zu belasten.

Der »Erste Lehrer« hatte die Aufgabe einer vermehrten Aufsicht über die Schule erhalten, so z. B. über die Einhaltung der Hausordnung oder über den Besuch des Unterrichts der Unterlehrer. Er hatte also quasi die Funktion eines heutigen Schulleiters bekommen. Der Handfertigkeits- und Haushaltungsunterricht als fakultatives Fach wurde in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen, und der Religionsunterricht wurde aufgebessert. Für die Religion, evangelisch oder katholisch, die an einer Schule nicht so stark vertreten war, konnte bei einer Schülerzahl von 15 Schülern, anstatt bisher von 20 Schülern, eine eigenständige Klasse für den jeweiligen Religionsunterricht eingerichtet werden. Sehr wichtig war, dass die Schulpflicht auch auf alle Kinder nicht badi-scher Staatsangehörigkeit ausgedehnt wurde. – Auch die Abgeordneten der Ersten Kammer haben dem von der Zweiten Kammer verabschiedeten Volksschulgesetz zugestimmt.<sup>11</sup>

#### In der Sitzungsperiode 1901/02

Zehn Jahre später ist das Gesetz über den Elementarunterricht wieder auf der Tagesordnung des Landtags gewesen und Weygoldt

war Berichterstatter der Sonderkommission über den Gesetzentwurf dieses Elementar-schulgesetzes. Die Volksschullehrer waren seit dem 17. September 1898<sup>12</sup> in eine neue Tarifgruppe eingruppiert worden, aber sie wurden noch nicht nach dieser besoldet, da die Besoldungserhöhungen der Volksschullehrer für die Regierung zu teuer waren. Deswegen plädierte Weygoldt im Parlament dafür, dass die monatliche Dienstzulage der Lehrer von 100 Mark auf 150 Mark erhöht würde, um den Lehrern das Gefühl einer Lohnerhöhung zu geben. Dieser Vorschlag wurde von den Parlamentariern der Ersten und Zweiten Kammer angenommen und der Finanzminister hatte dieser Erhöhung im Vorfeld auch schon zugestimmt.<sup>13</sup>

#### In der Sitzungsperiode 1905/06

Da die Volksschullehrer stundenplanmäßig sehr überlastet waren (32 Wochenstunden und bis zu acht Wochen unbezahlte Überstunden)<sup>14</sup> und sehr viele Schüler in einer Klasse (bis zu 100 Schüler, im äußersten Notfall 130 Schüler)<sup>15</sup> hatten, konnten die Lehrer ihre Schüler nicht umfassend und ausreichend unterrichten. Das Gehalt der Volksschullehrer war ihrem Stand und ihrer Vorbildung nicht angemessen. So beschloss die Zweite Kammer des Landtages in der Sitzungsperiode 1903/04 wegen dringender Verbesserungen der Volksschule ab der nächsten Sitzungsperiode, das Gesetz über den Elementarunterricht zu revidieren.<sup>16</sup>

Weygoldt, der bei der Beratung des Gesetzes über den Elementarunterricht immer als Berichterstatter der Landtagkommission auftrat, saß diesmal für den Oberschulrat auf der Regierungsbank und konnte keine Stellungnahme als Abgeordneter abgeben, sondern

er beantwortete nur Fragen der Abgeordneten an den Oberschulrat, er konnte aber bei den Abstimmungsvorlagen des Parlaments mit abstimmen. So ging Weygoldt z. B. am 4.5.1906 auf die Einwendungen des Abgeordneten Kolb von den Sozialdemokraten ein, der ein düsteres Bild von den Volksschulen in Baden gezeichnet hatte. Weygoldt sagte, dass die Volksschulen in Baden im Wesentlichen auf dem gleichen Stand seien wie die in anderen deutschen Ländern, nur die badischen Volksschulen auf dem Land blieben in der »schriftlichen Fertigkeit« zurück, also in der Schön- und Rechtschreibung und im Aufsatz. Und gerade diese Unzulänglichkeiten sollten durch das neue Gesetz über den Elementarunterricht beseitigt werden. Die Äußerungen Weygoldts über die Volksschule waren überzeugend, da er sich als Kenner der badischen Volksschule und der anderer deutscher Staaten und des Auslands, also der Schweiz und Frankreichs, ausgab. »Ich kenne das Volksschulwesen in Baden, und zwar auf dem Lande und in der Stadt, ich kenne den Unterrichtsbetrieb auch in allen größeren Staaten Deutschlands, ebenso in der Schweiz und in Frankreich. Ich glaube also, ein Urteil zu haben.«<sup>17</sup>

Die Meinung des Abgeordneten Süßkind von der Sozialdemokratischen Partei, der die Abhängigkeit des Lehrers beim Religionsunterricht von dem Ortsgeistlichen kritisierte, korrigierte Weygoldt ebenso. Denn der Pfarrer konnte einen Lehrer in dessen Unterricht besuchen und diesen als nicht angemessen betrachten, aber er konnte den Lernstoff nicht vorschreiben, dafür gab es einen gewissen Lehrplan. »Der Lehrer hat auch keine Bescheide von Ortsgeistlichen oder vom Dekan direkt entgegen zu nehmen, sondern nur durch Vermittlung seiner staatlich vorgesetzten Behörde, des Kreisschulrats.«<sup>18</sup>

Die Äußerung des sozialdemokratischen Abgeordneten Pfeiffle ließ Weygoldt ebenfalls nicht gelten, dass die Oberschulbehörde sich nicht um die baufällige Schule in Eiterbach bei Heidelberg gekümmert hätte. Denn der Oberschulrat hatte von der baufälligen Schule erst vor einem Jahr erfahren und sofort alle nötigen Schritte veranlasst, eine neue Schule zu errichten.

Das Gesetz über den Elementarunterricht wurde in der Sitzungsperiode 1905/06 vor allem zu Gunsten der Schüler und Lehrer geändert. Es wurde im Parlament anstatt von Georg Peter Weygoldt von Rupert Rohrhurst (Nationalliberale Partei)<sup>19</sup> als Berichterstatter der Landtagskommission vorgestellt. Die wichtigsten Beschlüsse dieses Gesetzes waren:

- Klassen mit nur noch 70 anstatt 100 Schülern, höchstens 100 anstatt 130 Schülern,
- Erhöhung der Unterrichtszeit,
- Neueinstellung von ungefähr 938 Lehrern,
- Verstärkung der weiblichen Lehrkräfte in der Volksschule,
- deutliche Erhöhung der Lehrergehälter,
- Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Lehrerbesoldung.<sup>20</sup>

Die Lehrergehälter wurden nicht in den Gehaltstarif mit den gleichwertig gestellten Beamten eingeordnet, da diese Besoldung nach Ansicht der Abgeordneten der Ersten Kammer für die Regierung zu teuer war. So einigten sich die zwei Kammern der badischen Ständeversammlung auf eine Gehaltsskala für die Volksschullehrer<sup>21</sup>, die eine deutlichere Gehalterhöhung gegenüber der bisherigen Lehrerbesoldung bedeutete. Die Volksschullehrer begannen nunmehr ihre Dienstzeit mit einem jährlichen Anfangsgehalt von 1500 Mark und beendeten sie mit einem Gehalt von 2800 Mark jährlich, während die Volksschullehrerinnen ihren Dienst ebenfalls mit einem

Anfangsgehalt von jährlich 1500 Mark begannen, war ihr Endgehalt aber auf 2200 Mark jährlich begrenzt.<sup>22</sup>

## Neuer Unterrichtsplan

Durch das neue Unterrichtsgesetz sollte auch der Unterricht inhaltlich verbessert werden. Dafür hatte Weygoldt mit Hilfe der Kreis- schulräte und der Mitarbeiter des Oberschulrates einen Unterrichtsplan<sup>23</sup> erstellt, durch den die Schüler einen anschaulicheren und fesselnderen Unterricht als bisher üblich vermittelt bekommen sollten. Und dieser Unterrichtsplan war für alle Volksschulen im Land Baden einheitlich gestaltet. Bis ins Einzelne wurden die Schulfächer beschrieben, und mit den Ausführungen hierüber mussten sich die Lehrer auf den täglichen Unterricht vorbereiten. Weygoldt schreibt in seinem Vorwort: »Vermehrte Arbeit wird dagegen den Lehrern zugemutet; denn der Unterrichtsplan nötigt sie, sich mit ganz besonderer Gewissenhaftigkeit auf den Unterricht des nächsten Tages vorzubereiten. Haben sie aber erst einige Jahre hinter sich, so werden nach meiner festen Überzeugung auch sie in den neuen Verhältnissen sich wohler fühlen als in den alten.«<sup>24</sup> Für eine Verbesserung des Unterrichts an den Volksschulen trug auch die schon 1904 vollzogene Verlängerung der Lehrerausbildung von fünf auf sechs Jahre bei.

## 2. Reform des Fortbildungsschulwesens

Das Fortbildungsschulwesen war im 19. Jahrhundert noch kaum aufgegliedert in gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen. Es bestand nach der Konfirmation der Jugendli-

chen aus einer zweijährigen allgemeinen Fortbildungsschule mit wenigen Unterrichtsstunden wöchentlich, die meist auch am Sonntag gehalten wurden. In der allgemeinen Fortbildungsschule wurden die Kenntnisse der Volksschule wiederholt und nicht auf ihnen aufgebaut.

### In der Sitzungsperiode 1897/98

Georg Peter Weygoldt unterstützte den Ausbau des Fortbildungsschulwesens, und er hatte Kontakt mit Vertretern dieses Schulzweigs, den sogenannten Fortbildungsschulmännern Deutschlands. Bis zu seinem Tod war Weygoldt »Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen«.<sup>25</sup> Für die Zweite Kammer der badischen Ständeversammlung hat er in der Sitzungsperiode 1897/98 einen Bericht über einen Gesetzentwurf, der den Besuch des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterrichts betrifft, verfasst. In diesem Bericht sprach sich Weygoldt dafür aus, dass für die Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge an den Gewerbeschulen die Fortbildungsschulpflicht eingeführt würde, zwar nicht obligatorisch, sondern nach einem Ortsstatut von den Gemeinden, in denen sich eine Gewebeschule befand. Die Fortbildungsschulpflicht konnte durch die Gemeinden und Städte, in den sich eine solche Schule befand, vor Ort besser kontrolliert werden als eine allgemeine Fortbildungsschulpflicht durch den Staat, das war für die Gewerbeschulen seit 1892 nicht mehr der Oberschulrat, sondern der Gewerbeschulrat. Die »fortbildungsschulpflichtigen Arbeiter« konnten dann wöchentlich mindestens sechs Stunden Fortbildungsschulunterricht besuchen, der die Fächer Aufsatz, Rechnen, Buchführung und Fach- und Freihandzeichnen umfasste.



Der Bericht Weygoldts sprach sich noch dafür aus, dass diese Fortbildungspflicht an Gewerbeschulen auf die Handelsschulen bzw. die kaufmännischen Fortbildungsschulen ausgedehnt wurde. Und wenn an einem Ort keine kaufmännische Fortbildungsschule bestand, sollten die kaufmännischen Lehrlinge mindestens eine Gewerbeschule besuchen. Auch wenn sie hier kein Fachzeichnen belegen mussten, so war ein Besuch einer Gewerbeschule für ihre Ausbildung gewinnbringender als der Besuch einer allgemeinen Fortbildungsschule. Sollte die Fortbildungsschulpflicht von den Lehrlingen an Gewerbe- oder Handelsschulen oder deren Arbeitgebern nicht befolgt werden, konnte man diese mit 25 Gulden bestrafen.

Der Bericht Weygoldts sprach sich für die Annahme des Gesetzes aus, das von den 52 anwesenden Abgeordneten am 30. Juni 1898 einstimmig angenommen wurde<sup>26</sup>, auch die Erste Kammer nahm das Gesetz unverändert an.

#### In der Sitzungsperiode 1901/02

Die Landtagskommission unter seinem Berichterstatter Weygoldt konnte sich 1898 noch nicht durchringen, die Fortbildungsschulpflicht an Gewerbe- bzw. Handelsschulen auch für Mädchen zu fordern. Ebenso hatte die Regierung zu dieser Frage damals eine ablehnende Haltung, denn der verpflichtende Besuch von Berufsschulen für Mädchen lag noch nicht im öffentlichen Interesse. Wenige Jahre später, in der Landtagsperiode 1901/02, legte die Regierung zu dieser Thematik einen neuen Gesetzentwurf vor. Georg Peter Weygoldt forderte hierbei das badische Parlament als Berichterstatter auf, die Fortbildungsschulpflicht an Handelsschulen durch Ortsta-

tut auch auf Mädchen auszudehnen, aber die Ausweichpflicht, wenn keine Handelsschule am Ort vorhanden war, eine Gewerbeschule besuchen zu müssen, nicht auf Mädchen anzuwenden, weil der Lehrplan der Gewerbeschulen nicht für Mädchen geeignet sei und die ganze Art der Gewerbeschulen sich nicht für Mädchen eigne.<sup>27</sup> Diese Gesetzesänderung wurde vom Landtag in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen, auch die Erste Kammer stimmte der Gesetzesänderung am 28. Juni 1902 zu.<sup>28</sup>

#### Neuer Unterrichtsplan

Wie für die Volksschulen schuf Weygoldt auch für die Fortbildungsschulen im Jahre 1906 Unterrichtspläne<sup>29</sup>, denen ein amtliches Lesebuch »Lesebuch für Fortbildungsschulen« zugrunde gelegt war. Dieses Lesebuch wurde von Weygoldt entwickelt und es enthielt Beiträge aus den Bereichen Haus- und Landwirtschaft, den verschiedenen Gewerken und der Bürgerkunde. Mit diesen verschiedenen Bereichen wurden – im Gegensatz zu den Unterrichtsinhalten der allgemeinen Fortbildungsschule – die unterschiedlichen Adressaten der Fortbildungsschule, die Berufsschüler der verschiedenen Gewerke, angesprochen.

#### 3. Zusammenfassung

Georg Peter Weygoldt stammte aus einfachen, ärmlichen Verhältnissen. Mit viel Energie und Arbeitseinsatz schaffte er es vom Absolventen einer ländlichen Dorfschule zu einem Mitglied im badischen Oberschulrat. Hier ist vor allem die Leistung der Vorbereitung auf die externe Abiturprüfung als Autodidakt hervorzuheben. Er schreibt hierüber in seiner

# Verordnung.

Den Unterrichtsplan der  
Volksschulen betreffend.

Mit Ermächtigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wird zum Vollzuge des § 21 des Elementarunterrichtsgesetzes an Stelle der Verordnung vom 24. April 1869, den Lehrplan für die Volksschulen betreffend<sup>1)</sup>, nachstehender Unterrichtsplan<sup>2)</sup> der Volksschulen zur Nachachtung verkündet.

Der neue Unterrichtsplan tritt mit Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft.<sup>3)</sup>

Karlsruhe, den 18. August 1906.

**Großherzoglicher Oberschulrat.**

Dr. E. Arnspurger.

---

<sup>1)</sup> Mit der Ministerialverordnung vom 24. April 1869, den Lehrplan für die Volksschulen betreffend, ist auch der Normallehrplan des Oberschulrats vom 7. Juni 1869 sowie dessen Abänderung vom 20. März 1875 aufgehoben.

<sup>2)</sup> Die Bezeichnung „Unterrichtsplan“ ist gewählt worden, weil sie im Gesetze über den Elementarunterricht gebraucht wird und auch an sich richtiger ist als „Lehrplan“.

<sup>3)</sup> Es bezieht sich diese Bestimmung namentlich auf die Vorschriften der Abschnitte I—VI und hier vor allem auf die in § 11 ausgesprochene Forderung, daß die fünf oberen Jahrgänge mindestens 20 Stunden Unterricht in der Woche zu erhalten haben. Im übrigen kann der neue Unterrichtsplan nur allmählich durchgeführt werden; denn es ist die Revision der Lehrbücher noch nicht abgeschlossen und es sind namentlich in den großen Schulen mancherlei Vorkehrungen zu treffen, die viel Zeit erfordern. Die Ueberleitung in die neuen Verhältnisse kann aber wohl binnen Jahresfrist vollzogen sein, so daß die neue Ordnung der Dinge an Ostern 1908 in vollem Umfange in Kraft treten kann.

Selbstbiographie: »Es ist dies in meinem arbeitsvollen Leben diejenige Leistung, auf die ich allein stolz bin, weil ich weiß, dass sie riesengroß war und dass sie mir kaum jemand vorgemacht hat oder nachmachen wird. Möglich war diese Leistung nur deshalb, weil ich über ein geradezu wunderbares Wortgedächtnis und eine seltene Willensstärke verfügte.«<sup>30</sup> Er war durch und durch Pädagoge, obwohl er Theologie studiert hatte und zwei Jahre lang Vikar war. Auch wollte er in Philologie noch eine Prüfung machen, aber aus finanziellen Gründen schaffte er dies nicht mehr.

In der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung war Weygoldt 18 Jahre lang Abgeordneter. Im Parlament hat er sich große Verdienste um die Elementarschul- und die Fortbildungsschulgesetzgebung erworben. Er sorgte mit dafür, dass die Volksschule ein besseres Ansehen und die Lehrer/innen eine Erhöhung ihrer Dienstbezüge bekamen. Das Parlament stimmte in der Sitzungsperiode 1901/02 dem Berichterstatter Weygoldt zu, die Dienstzulage für Volksschullehrer auf monatlich 150 Mark zu erhöhen, weil es sich auf eine Eingruppierung der Lehrer in den Beamtentarif nicht einigen konnte. Weygoldt konnte in der Sitzungsperiode 1905/06, zwar nicht als Berichterstatter, da er in dieser Sitzungsperiode für den Oberschulrat auf der Regierungsbank saß, wohl aber als Abgeordneter für eine Zunahme von Lehrer/innenstellen, eine Senkung des Klassenteilers von 100 auf 70 Schüler und eine vermehrte Unterrichtszeit für Schüler sorgen. Er war besonders davon angetan, dass gerade diese verbesserte Elementarschulgesetzgebung im Parlament beschlossen wurde, als er Abgeordneter war.

Damit die Volksschule nicht nur im Äußeren erneuert wurde, sondern auch von innen, schrieb Weygoldt für alle Stufen und alle Fächer der Volksschule einen Unterrichtsplan,

mit dem der Unterricht für die Schüler künftig anschaulicher und in »fesselnder Weise« erteilt werden konnte.

Auch für die Fortbildungsschulen setzte sich Weygoldt im Parlament sehr ein. Die verpflichtende 2-jährige Fortbildungsschule von 1874 mit zwei Wochenstunden sollte nach einem Bericht Weygoldts auf eine Schule, nach dem Ortstatut der Gemeinden, auf sechs Wochenstunden erweitert werden. Und in ihr sollte nicht der Stoff der ehemaligen Elementarschule wiederholt, sondern die Schüler sollten im Aufsatz, Rechnen, Buchführung und Zeichnen unterrichtet werden. Daneben sprach sich Weygoldt dafür aus, diese Fortbildungspflicht nicht nur für Gewerbeschulen, sondern auch für Handelsschulen vorzusehen. Dieser Bericht Weygoldts sollte die Abgeordneten im Jahre 1898 dazu bringen, das Fortbildungsschulgesetz anzunehmen, wofür auch alle anwesenden Abgeordneten später stimmten. Von der Fortbildungsschulpflicht an Handelsschulen für Mädchen in einem Gesetz der badischen Regierung überzeugte Weygoldt die Parlamentsabgeordneten ebenso. Sie stimmten einstimmig zu.

Man erkennt, dass sich Weygoldt als Pädagoge in der Badischen Ständeversammlung stets für die Schule und ihre Belange eingesetzt hat. Weygoldts Einsatz für die Elementar- und Fortbildungsschule hat ihn zum Vorkämpfer der Volks- und Berufsschule in Baden gemacht. Die vermehrten Anforderungen im Oberschulrat und Parlament schwächten allmählich seine Widerstandskraft im Alter. Er bekam im Oktober 1907 eine Gelbsucht und am 16. Dezember 1907 starb er an den Folgen einer Gallenoperation. Der Weinheimer Anzeiger vom 18. Dezember 1907 schreibt in seiner Ausgabe: »Die Fortschritte, die das badische Volksschulwesen (und auch das badische Fortbildungsschulwesen) gemacht hat, sind



vornehmlich seiner [d. h. Weygoldts] Tätigkeit in der Oberschulbehörde und im Landtag zu verdanken.«

#### Anmerkungen

- 1 Badische Biographien, VI. Teil, Heidelberg 1927, S. 344.
- 2 Badische Biographien, a. a. O., S. 345.
- 3 Badische Biographien, a. a. O., S. 345.
- 4 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 235, Nr. 3050.
- 5 Dr. Georg Peter Weygoldt, Selbstbiographie, Hg. A. Weygoldt, Lahr o. J., S. 14.
- 6 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 235, Nr. 3049.
- 7 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 235, Nr. 3049.
- 8 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 231, Nr. 2934.
- 9 Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Protokolle der zweiten Kammer, Jahrgang 1891/92, Karlsruhe 1892, S. 134.
- 10 Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Beilagen der zweiten Kammer, Bd. 4, Jahrgang 1891/92, Karlsruhe 1892, S. 510.
- 11 Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Protokolle der zweiten Kammer, Jahrgang 1891/82, a. a. O., S. 153.
- 12 Berichte der Karlsruher Zeitung über die Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Jahrgang 1901/02, Karlsruhe 1902, S. 1204.
- 13 Berichte der Karlsruher Zeitung, Jahrgang 1901/02, a. a. O., S. 1204.
- 14 Verhandlungen der Ständeversammlung, Beilagen, Bd. 2, 1905/06, a. a. O., S. 177.
- 15 Verhandlungen der Ständeversammlung, Beilagen, Bd. 2, 1905/06, a. a. O., S. 175.
- 16 Verhandlungen der Ständeversammlung, Beilagen, Bd. 2, 1905/06, a. a. O., S. 151.
- 17 Berichte der Karlsruher Zeitung, Jahrgang 1905/06, a. a. O., S. 2464.
- 18 Berichte der Karlsruher Zeitung, Jahrgang 1905/06, a. a. O., S. 2466.
- 19 Konrad Exner-Seemann: Parlamentsarbeit im Zeitalter der konstitutionellen Monarchie, Rupert Rohrhurst, Ubstadt-Weiher 1996.
- 20 Nach: Konrad Exner-Seemann: Parlamentsarbeit, a. a. O., S. 48 f.
- 21 Verhandlungen der Ersten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Protokollheft, Jahrgang 1905/06, Karlsruhe 1906, S. 600.
- 22 Verhandlungen der Ersten Kammer der Ständeversammlung, Jahrgang 1905/06, a. a. O., S. 380.
- 23 Georg Peter Weygoldt, Unterrichtspläne der Volks- und Fortbildungsschulen im Großherzogtum Baden, Lahr 1907.
- 24 Georg Peter Weygoldt, Unterrichtspläne der Volks- und Fortbildungsschulen, a. a. O., S. III.
- 25 Dr. Georg Peter Weygoldt, Selbstbiographie, Hg. A. Weygoldt, a. a. O., S. 34.
- 26 Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Protokolle der zweiten Kammer, Jahrgang 1897/98, a. a. O., S. 197.
- 27 Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Beil., Bd. 4, Jahrgang 1901/02, S. 860.
- 28 Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Beil., Bd. 4, Jahrgang 1901/02, S. 861.
- 29 Dr. Gg. P. Weygoldt, Unterrichtspläne, a. a. O., S. 76 ff.
- 30 Dr. Georg Peter Weygoldt, Selbstbiographie, a. a. O., S. 10.



Anschrift des Autors:  
Dr. Konrad Exner  
Waidallee 11/1  
69469 Weinheim  
dr.k.exner@gmx.de